**Handreichung**

**für die Antragstellung auf gemeinsame Förderung von lebensweltbezogenen Projekten im Rahmen der Landesrahmenvereinbarung Prävention in Schleswig-Holstein nach §20a SGB V**

**Allgemeines**

Förderanträge für Leistungen zur Prävention und Gesundheitsförderung können von Verantwortlichen nichtbetrieblicher Lebenswelten gestellt werden. Laut Landesrahmenvereinbarung Prävention in Schleswig Holstein (LRV SH) sollen Maßnahmen auf die Verminderung gesundheitlicher Chancenungleichheit abzielen und dementsprechend sozial und gesundheitlich benachteiligte Zielgruppen adressieren. Grundlage für die Förderung bzw. Bezuschussung aller Leistungen nach §20a SGB V bildet der Leitfaden Prävention des GKV-Spitzenverbandes (aktuelle Version unter [www.gkv-spitzenverband.de](http://www.gkv-spitzenverband.de), Suchbegriff: Leitfaden Prävention). Maßnahmen, die nicht den Kriterien dieses Leitfadens entsprechen, dürfen von den Krankenkassen nicht gefördert oder durchgeführt werden.

**Laufzeit des Projektes**

Bitte geben Sie die geplante Projektlaufzeit an. Beachten Sie, dass die Prüfung und die Entscheidung über den Antrag etwas Zeit in Anspruch nehmen kann. Planen Sie deshalb genügend Vorlaufzeit für den Start des Projektes ein.

**Lebenswelt**

Bitte geben Sie an, in welcher Lebenswelt ihr Projekt umgesetzt werden soll. Benennen Sie die Lebenswelt möglichst konkret.

*„Lebenswelten (...) sind für die Gesundheit bedeutsame, abgrenzbare soziale Systeme insbesondere des Wohnens, des Lernens, des Stu­dierens, der medizinischen und pflegerischen Versorgung sowie der Freizeitgestaltung einschließlich des Sports.“* (Auszug aus § 20a Abs. 1 PrävG)

**Zielgruppe**

Laut LRV SH sollen Maßnahmen auf die Verminderung gesundheitlicher Chancenungleichheit abzielen und dementsprechend sozial und gesundheitlich benachteiligte Zielgruppen adressieren. Beschreiben Sie Ihre Zielgruppe möglichst genau und gehen Sie auf die Besonderheiten der Zielgruppe ein. Geben Sie außerdem an, wie viele Personen durch die Maßnahme voraussichtlich erreicht werden.

**Projektbegründung**

Voraussetzung für die Beantragung von Leistungen der Krankenkassen nach dem Lebenswelt-Ansatz nach §20a SGB V ist ein Bedarfsnachweis. Dieser kann sowohl durch Erkenntnisse nationaler als auch regionaler/kommunaler Gesundheitsberichterstattung erfolgen. Auch eigene Ergebnisse aus Bedarfsermittlungen innerhalb der adressierten Lebenswelt können herangezogen werden. Zusätzlich können Sie möglicherweise Erkenntnisse bereits bestehender Projekte bei der Maßnahmenplanung und Umsetzung Ihres Projektes nutzen und bspw. bei der Projektplanung auf Erfahrungen ähnlicher Projekte hinsichtlich Stärken oder Verbesserungspotenziale zurückgreifen.

**Projektbeschreibung**

Maßnahmen der Gesundheitsförderung in nichtbetrieblichen Lebenswelten stellen einen Prozess dar, der sich in die Phasen der Vorbereitung, Analyse, Maßnahmenplanung, Umsetzung und Evaluation (siehe Leitfaden Prävention, Kapitel 4.3) gliedert.

Dabei sollte sich das Vorgehen auch an zu Grunde liegenden Zusammenhängen zwischen Maßnahmen und Wirkungen sowie Besonderheiten der Zielgruppe orientieren. Bitte stellen Sie Ihr Projekt anhand dieser Ansätze kurz und prägnant dar. Berücksichtigen Sie die inhaltliche und zeitliche Gestaltung der Vorbereitung, der Maßnahmenplanung, der Umsetzung und der Evaluation. Gehen Sie auch darauf ein, wie folgende Grundsätze der Gesundheitsförderung nach dem Lebenswelt-Ansatz (siehe Leitfaden Prävention, Kapitel 4.2) im Rahmen Ihres Projektes umgesetzt werden:

🡪 Kombination von verhältnis- und verhaltenspräventiven Maßnahmen

🡪 Berücksichtigung der Heterogenität der Zielgruppe (Diversität)

🡪 Beteiligung der Betroffenen (Partizipation)

🡪 Stärkung persönlicher Handlungsfähigkeit (Empowerment)

**Projektziele**

*„Wer nicht weiß, wohin er will, der darf sich nicht wundern, wenn er ganz woanders ankommt.“*

[Mark](https://zitatezumnachdenken.com/mark-twain) Twain

Konkrete und aus der Projektbegründung nachvollziehbar abgeleitete Zielformulierungen geben Orientierung und unterstützen Sie in der Darstellung der Projektentwicklung. Darüber hinaus bieten sie ein Gerüst für die Evaluation Ihres Projektes. Bei der Darstellung Ihrer Projektziele können Sie möglicherweise Formulierungshilfen wie die SMART-Kriterien (vgl. <https://www.quint-essenz.ch/de/topics/1133> [Zugriff am 06.09.2018]) unterstützen.

|  |  |
| --- | --- |
| **S-** Spezifisch | Es ist klar, was genau sich bei wem verändert haben soll. |
| **M-** Messbar | Es ist entscheidbar, ob das Ziel erreicht worden ist oder nicht. |
| **A-** Anspruchsvoll | Es sind Anstrengungen nötig, um das Ziel zu erreichen. |
| **R-** Realistisch | Ein Projektziel muss realistisch sein in dem Sinn, dass es mit den vorhandenen Ressourcen in der zur Verfügung stehenden Zeit erreichbar sein soll. Das ist nur beurteilbar, wenn die Rahmenbedingungen und Ressourcen des Projekts bekannt sind. |
| **T-** Terminiert | Projektziele sind in der Regel so angelegt, dass sie am Ende des Projekts erreicht sein sollten. |

**Beteiligte Akteure/ Qualifikationen**

Der Aufbau einer entscheidungskompetenten, ggf. einrichtungsübergreifenden Projekt-steuerungsgruppe unterstützt Sie in der Koordinierung des Gesamtprozesses Ihres Projektes. Bitte benennen Sie, wie sich Ihre Projektsteuerungsgruppe zusammensetzt.

Maßnahmen nach dem Lebenswelt-Ansatz müssen durch qualifizierte Fachkräfte mit Bezug zu Gesundheit bzw. Prävention durchgeführt werden. Bitte dokumentieren Sie daher die Qualifikationen (z.B. Beruf, Studienabschluss, Weiterbildung) der Anbieter. Für Maßnahmen zur individuellen verhaltensbezogenen Prävention gelten im Rahmen des Lebenswelt-Ansatzes die Anforderungen an die Anbieterqualifikation entsprechend Kapitel 5 des Leitfadens Prävention.

Vorhandene Strukturen, Netzwerke und Akteure in der Lebenswelt sollen durch Ihr Projekt nach Möglichkeit berücksichtigt und eingebunden werden. Bitte dokumentieren Sie, inwiefern geeignete Partnerschaften ermittelt und ggf. in Ihre Projektplanung eingebunden wurden.

**Evaluation**

Die Evaluation Ihres Projektes sollte eine fortlaufende Dokumentation und Reflexion der Umsetzung der Maßnahmen umfassen. Zudem ist eine Überprüfung der Wirkung von Maßnahmen der Gesundheitsförderung grundsätzlich innerhalb verschiedener Qualitätsdimensionen (Struktur, Prozess, Ergebnis) möglich. Maßnahmen der Evaluation der Strukturqualität befassen sich mit Rahmenbedingungen Ihrer Angebote, zum Beispiel mit der personellen und strukturellen Ausstattung, während die Prozessqualität Aussagen zur Umsetzung Ihrer Maßnahmen zulässt. Die Ergebnisqualität bezieht sich auf die Frage, ob das Projekt die geplanten Wirkungen erzielen konnte. Bitte geben Sie an, welche (standardisierten) Evaluationsinstrumente Sie nutzen werden, und mit welchen Methoden Sie die Auswirkung Ihres Projektes überprüfen wollen.

**Nachhaltigkeit**

Leistungen der Krankenkassen nach dem Lebenswelt-Ansatz sind grundsätzlich im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe zu verstehen und aus diesem Grund zeitlich befristet. Bitte stellen Sie dar, mit welchen Maßnahmen Sie die strukturelle und finanzielle Nachhaltigkeit Ihres Projektes über den beantragten Förderungszeitraum hinaus sicherstellen möchten.

**Finanzierung**

Die beantragte Leistung unterliegt dem Wirtschaftlichkeitsgebot. Bitte fügen Sie Ihrem Projektantrag ein **detailliertes Finanzierungskonzept als Anlage** hinzu. Dieses soll sowohl die Gesamt- als auch die Einzelkosten (z.B. Personalkosten, Honorare und Sachmittelkosten), ggf. differenziert nach Projektjahren, jeweils für die einzelnen Phasen des Gesundheitsförderungsprozesses auflisten. Ggf. anfallende Mehrwertsteuer ist separat anzugeben.

Voraussetzung eines Antrags zur Förderung von Leistungen nach dem Lebenswelt-Ansatz ist, dass die Krankenkassen nicht alleiniger Finanzierungsträger Ihres Projektes sind. Bitte dokumentieren Sie daher, inwiefern weitere Finanzierungspartnerschaften ermittelt und nach Möglichkeit eingebunden wurden. Es ist ein angemessener Eigenanteil an Mitteln von Seiten des für die Lebenswelt zuständigen Trägers einzubringen. Weisen Sie diesen bitte gesondert aus. Bitte weisen Sie ebenso Fördergelder einzelner Projektpartner sowie die beantragte Fördersumme bei den Krankenkassen aus.

**Quellen**

GKV-Spitzenverband (2017). Leitfaden Prävention. Handlungsfelder und Kriterien des GKV-Spitzenverbandes zur Umsetzung des §§ 20, 20a und 20b SGB V vom 21. Juni 2000 in der Fassung vom 27. November 2017, verfügbar unter: <https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/praevention_selbsthilfe_beratung/praevention_und_bgf/leitfaden_praevention/leitfaden_praevention.jsp> [Zugriff am 06.09.2018]

quint-essenz (2017). Projektziele formulieren, verfügbar unter: <https://www.quint-essenz.ch/de/topics/1133> [Zugriff am 06.09.2018]